

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0860/2023
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 12.06.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	27.06.2023	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	28.06.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	13.09.2023	Ö

Betreff:

Beschlussvorlage zur Umwandlung der Elterninitiative Villa Josefus in eine Regelkita und zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan

Mainz, 14.06.2023


Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, .06.2023

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung und Kenntnisnahme der oben genannten Gremien, die Kindertagesstätte Villa Josefus in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufzunehmen und die Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ab 01.09.2023. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Sachverhalt

Die Kindertagesstätte Villa Josefus e. V. wird zurzeit als Elterninitiative geführt und nach den städtischen Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ bezuschusst. Die Einrichtung umfasst 20 Plätze.

Der Träger beantragt die Umwandlung in eine Regeleinrichtung und die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) sowie die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.09.2023. Zeitgleich erfolgt eine Erhöhung auf insgesamt 26 Plätze. Mit dem Umzug in neue Räumlichkeiten im Jahr 2024 ist eine weitere Erhöhung des Betreuungsangebotes auf insgesamt 44 Plätze vorgesehen.

Der Träger Villa Josefus e. V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und leistet durch den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebserlaubnis einen wesentlichen Beitrag in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gegeben, vgl. § 75 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 2 S.1 2.HS AGKJHG RLP.

Mit der Umwandlung als Regeleinrichtung nach dem KiTaG soll eine höhere Planungssicherheit erreicht werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen wie Personalausstattung, einschließlich der pädagogischen Qualifikationen, ein pädagogisches Konzept sowie ein ausreichendes Raumprogramm liegen vor. Ebenso ist der Träger verpflichtet, die Plätze für mindestens 20 Jahre aufrecht zu erhalten.

Alternative

Es erfolgt eine Weiterführung der Finanzierung nach den städtischen Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ und der Verzicht auf Landeszuweisungen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsneutral

Finanzierung

Derzeit sind die benötigten konsumtiven Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 für die Kindertagesstätte Villa Josefus e. V. auf Basis der Elterninitiative geplant.

Bei einer Umwandlung entstehen bei der Kontierung L360505035/59990001 folgende laufende Kosten:

Für den Zeitraum 01.09.2023-31.12.2023:

Personalkosten gesamt		108.114,40 €
Landeszuschuss	47,20%	51.030,00 €
Trägeranteil	4%	4.324,58 €
städt. Zuschuss	48,80%	52.759,83 €

Personalkostenzuschüsse ab 2024 jährlich:

Personalkosten gesamt		324.343,19 €
Landeszuschuss	47,20%	153.089,99 €
Trägeranteil	4%	12.973,73 €
städt. Zuschuss	48,80%	158.279,48 €

Die Berechnung erfolgte ohne Berücksichtigung der eingehenden Elternbeiträge. Die höhere Förderung ist begründet in der Erweiterung des Platzangebotes der Kindertagesstätte.